

Physikalisch-Astronomische Fakultät
– Prüfungsausschuss Physik –
Max-Wien-Platz 1, 07743 Jena

ANTRAG AUF VERGABE EINES THEMAS ZUR BACHELOR-ARBEIT

Name, Vorname:	
Heimatanschrift:	
Studienortanschrift:	
TelNr. / E-Mail:	
Thema:	
Institution:	
Ich beantrage hiermit, das oben genan	nte Thema für eine Bachelor-Arbeit an mich zu
vergeben.	
Das Thema wurde formuliert und die Arbe	it wird betreut durch (Erstgutachter)
Name:	
Akademischer Grad / Beruf:	
Institution und Anschrift:	
 E-Mail / TelNr.:	
Unterschrift des Erstgutachters:	
Als Zweitgutachter wird in Abstimmung m	
Institution und Anschrift:	
E-Mail / TelNr.:	
Unterschrift des Zweitgutachters:	
Datum	Unterschrift des Studierenden

Das obige Thema und die genannten Betreuer werden	bestätigt nicht bestätigt.	
Die Bearbeitungszeit von 4 Monaten beginnt am		
Abgabetermin		
Abgabetermin, wenn Master-Studium zum 01.04. / 01.10. aufgenommen wird		
Genehmigung durch den Prüfungsausschuss	Vorsitzende/r Prüfungsausschuss	
Die Bachelor-Arbeit wurde am in 3 Exemplaren (2 gebundene Exemplare, 1 Exemplar in elektronischer Form) beim Prüfungsausschuss eingereicht.		
Unterschrift des Prüfungsamtes		
Die Gutachten wurden am	_ angefordert von	
1. Gutachten:		
2. Gutachten:		
Unterschrift des Prüfungsamtes		
Grund für die Nichtbestätigung der Betreuer bzw. des Themas:		
Unterschrift des Prüfungsausschusses		
Erläuterungen zur Anmeldung einer Bachelor-Arbeit		

Entsprechend § 21der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Physik muss Folgendes beachtet werden:

- Zur Bachelor-Arbeit wird nur zugelassen, wer mindestens 136 Leistungspunkte gemäß Studienplan nachweisen kann
- □ Spätestens 2 Wochen nachdem das Erreichen von 168 Leistungspunkten dem Kandidaten bekannt gemacht wurde, muss die Bachelor-Arbeit beim Prüfungsausschuss angemeldet werden.
- Die Bachelor-Arbeit ist innerhalb von 4 Monaten nach Ausgabe des Themas in zwei gebundenen Exemplaren und einem Exemplar in elektronischer Form (CD) im Prüfungsamt der Physikalisch-Astronomischen Fakultät einzureichen.
- Die Ausgabe des Themas erfolgt 2 Wochen nach Eingang des Antrages auf Vergabe eines Themas zur Bachelor-Arbeit.
- Erstgutachter der Bachelor-Arbeit muss ein Hochschullehrer oder Privatdozent der Fakultät sein.
 Zweitgutachter kann auch ein promovierter Physiker sein, der nicht Mitglied der Fakultät sein muss.